Rohstoffkapitel in EU-Handelsabkommen

Auswirkungen auf Umwelt, Menschenrechte und wirtschaftliche Entwicklung

80 Prozent aller Importe in die EU bestehen aus Rohstoffen, Produktionsmitteln und Komponenten, die für die gegenwärtigen europäischen Industrien essentiell sind[1]. Je günstiger europäische Unternehmen Rohstoffe importieren können, desto höher ist auch die Gewinnmarge der exportorientierten EU-Unternehmen. Die EU-Kommission möchte die Absätze der europäischen Unternehmen und den Platz der EU *„in den globalen Wertschöpfungsketten sichern“*[2]. Der Zugang zu Energie und Rohstoffen spielt dafür eine *„entscheidende Rolle“*, so schreibt es die Kommission in ihrer Strategie *„Handel für alle“* (2015)[3]. Wie die *„Versorgungssicherheit“* von Unternehmen mit Rohstoffen möglichst günstig gewährleistet werden kann, ist eine zentrale Frage der Handelspolitik der EU-Kommission. Deshalb benennt sie 2015 ein klares Vorhaben:

> *Im Rahmen der umfassenderen Arbeiten zur Schaffung einer Energieunion und gemäß der Rohstoffinitiative wird die Kommission für jedes Handelsabkommen ein Kapitel zu Energie und Rohstoffen vorschlagen*[4].

Inzwischen hat die EU-Kommission sechs Textvorschläge für ERM-Kapitel (ERM – Energy and Raw Materials) veröffentlicht, die Bestandteil von Handelsabkommen mit Australien, Chile, Indonesien, Mexiko, Neuseeland und Tunesien sind. Nach welchen Vorgaben Rohstoff- und Energiekapitel in Handelsabkommen aufgenommen werden, ist nicht bekannt. Die ERM-Kapitel enthalten eine Vielzahl von Bestimmungen, die Auswirkungen auf den Schutz von Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechten im Bergbausektor haben. Dieses Fact Sheet wirft einen Blick auf eben jene Artikel in den ERM-Kapiteln, die sich auf den Handel mit und Abbau von mineralischen Rohstoffen beziehen – also auf Metalle, Industrieminerale, Steine und Erden.

Ziele der ERM-Kapitel

Für die EU-Kommission sollen die ERM-Kapitel folgenden Zwecken dienen:

→ den Zugang zu Energie und Rohstoffen fördern

→ nachhaltige Entwicklung fördern, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien

→ *„Transparenz“* und *„Fairness“* in der Lizenzgebung für Exploration und Produktion verbessern, um *„vorteilhafte Investitionsbedingungen“* und *„gute Regierungsführung“* sicherzustellen

→ technische Barrieren für Handel und Investitionen im Energiesektor eliminieren, die laut EU-Kommission nicht gerechtfertigt sind[5].

BUND Friends of the Earth Germany · fdcl Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V. · Forum Umwelt und Entwicklung · GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen · PowerShift · Stiftung Asienhaus

Diese Ziele finden sich, übersetzt in juristische Sprache, in den Artikeln der ERM-Kapitel wieder. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Ausgestaltung maßgeblich in Bezug auf ihre Verbindlichkeit. So gibt es Artikel, die rechtlich bindende Vorgaben machen, aber auch Artikel, die rechtlich nicht bindend sind, sondern lediglich Bekenntnisse zum Ausdruck bringen. Die sechs ERM-Kapitel unterscheiden sich darüber hinaus auch in ihrer Reichweite. Während sie sich im Aufbau sehr ähneln und mitunter wortgleich sind, enthalten einige der Textvorschläge mehr Bestimmungen als andere. Die wichtigsten Artikel mit Bezug zu mineralischen Rohstoffen werden im Folgenden vorgestellt.

Verbot von Import- und Exportbeschränkungen

Die ERM-Kapitel greifen stark in den wirtschaftspolitischen Spielraum der einzelnen Staaten ein. Alle sechs Textvorschläge für die ERM-Kapitel enthalten gleich zu Beginn einen Artikel zu **Import- und Exportmonopolen**. Hier legen sich die Vertragsparteien darauf fest, dass keine Partei Import- oder Exportmonopole ausweisen oder beibehalten darf. Das bedeutet, dass keine der beiden Vertragsparteien einer anderen Entität das exklusive Recht verleihen darf, Energiegüter oder Rohstoffe von der Partei zu importieren, oder Energiegüter und Rohstoffe zu dieser Partei zu exportieren.

Welche Flächen für den Rohstoffabbau freigegeben werden, muss demokratisch und unter Beteiligung der Bewohner*innen und Nutzer*innen entschieden werden! Photo: Curioso Photography, Unsplash

Fünf der sechs ERM-Kapitel – mit Australien, Chile, Mexiko, Neuseeland, Tunesien – enthalten auch einen Artikel zur **Preisbildung für Exporte**. Dieser legt fest, dass keine Partei von der anderen Partei einen höheren Preis für Energiegüter und Rohstoffe verlangen darf als jener Preis, der für diese Güter auf dem heimischen Markt verlangt wird. Jegliche Maßnahmen, die zu einem anderen Preis führen könnten, etwa Exportzölle, Lizenzen oder Mindestpreisforderungen, werden ausgeschlossen.

Die Eliminierung von Exportzöllen und anderen Exportbeschränkungen für Rohstoffe ist seit langem ein wichtiges Ziel der EU-Kommission. So schrieb die EU-Kommission im September 2017:

> *Die EU ist der Ansicht, dass die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) die Belange rund um die internationale Produktion von und den Handel mit Rohstoffen und Energie nicht vollständig darstellen [...]. Während das Regelwerk der WTO strenge Regeln beinhaltet, um Importbarrieren anzugreifen, sind die Regeln in Bezug auf Exportbarrieren schwächer. Dies hat Energie und Rohstoffe insofern beeinflusst, als dass es in diesem Bereich auf der Exportseite einschlägige Handelsrestriktionen gibt*[6].

Deshalb will die EU-Kommission spezifische Regeln für Energie und Rohstoffe schaffen, wenn diese nicht bereits ausreichend durch andere Bestimmungen in einem Freihandelsabkommen (FTA) reguliert werden. Diese Regeln gehen über bestehende WTO-Regeln hinaus[7].

Innerhalb der WTO gibt es insbesondere von Staaten im Globalen Süden Widerstand gegen dieses Bestreben der EU. Exportzölle können leicht zu generierende Einnahmen für einen Staat darstellen und potentiell die Ansiedlung von weiterverarbeitenden Industrien im Rohstoffsektor fördern. Denn die verarbeitende Industrie könnte die Rohstoffe dann im Abbauland im Vergleich zu Unternehmen im Ausland günstiger beziehen. Von den sechs Staaten, mit denen derzeit über ERM-Kapitel als Bestandteil von Handelsabkommen verhandelt wird, widersetzt sich vor allem Indonesien der von der EU-Kommission anvisierten Eliminierung von Exportzöllen und -restriktionen. So schreibt die EU-Kommission nach der sechsten Verhandlungsrunde (Oktober 2018): *„In Bezug auf Energie und Rohstoffe gab es einen konstruktiven Austausch zu relevanten Exportmonopolen. Exportzölle und Exportrestriktionen bleiben jedoch ein schwieriges Thema"*[8].

Verfügbarkeit von Flächen sowie Vergabe von Lizenzen für Exploration und Abbau

Alle sechs ERM-Kapitel enthalten einen Artikel über die **Lizenzvergabe [authorisation] für die Exploration und Produktion von Energiegütern [Kohlenwasserstoff, Elektrizität] und Rohstoffen**. In dem Textvorschlag für das ERM-Kapitel im FTA EU-Indonesien wird der Geltungsbereich des Artikels ausgeweitet auf Holz-/Forstwirtschaft („*forestry goods*“); in dem ERM-Kapitel mit Mexiko wird der Geltungsbereich auf die Exploration und Produktion von Energiegütern beschränkt.

Zukünftig müssen Staaten die Ausschreibung und die Vergabe von Lizenzen für Exploration und Produktion von Rohstoffen gemäß der in diesem Artikel festgelegten Verfahrensweise durchführen. Dazu zählt etwa die öffentliche Ausschreibung und die Möglichkeit für Bewerber, Rechtsmittel zu nutzen, um die Ablehnung einer Bewerbung zu überprüfen und potentiell anzufechten. Die Bevorzugung von heimischen und/oder staatlichen Unternehmen für den Abbau in den jeweiligen Ländern wird so deutlich erschwert.

Deutlich schwieriger wird es auch, eine Lizenz grundsätzlich *nicht* zu erteilen oder wieder zurückzunehmen. In einer *Explanatory Note* zu dem ERM-Kapitel mit Tunesien geht die EU-Kommission auf das Prinzip des souveränen Rechts von Staaten, über den Abbau von natürlichen Ressourcen zu entscheiden, ein:

> *Die Verhandlungen müssen das Prinzip respektieren, dass jede Partei Souveränität über die eigenen natürlichen Ressourcen ausübt. Dies bedeutet, dass zukünftige Handelsregeln in diesem Bereich nicht Entscheidungen beeinträchtigen, die eine Regierung bezüglich der Frage, ob eine bestimmte natürliche Ressource abgebaut werden darf, getroffen hat*[9].

Doch dann folgt sofort die Einschränkung:

> *Sobald jedoch die Entscheidung getroffen wurde, ein Vorhaben zu genehmigen, werden die Regeln des DCFTA [Deep and Comprehensive Free Trade Area] Wettbewerb und Investitionen fördern und den offenen, nicht-diskriminierenden Zugang zu Energie und Rohstoffen sicherstellen*[10].

Diese Aussage ist Besorgnis erregend. Oftmals erfahren Anwohner*innen von Bergbauprojekten oder jene, die auf dem dafür vorgesehenen Territorium wohnen und folglich enteignet und vertrieben werden, erst *nach* Ausschreibung der Lizenz zur Exploration oder Abbau von dem Projektvorhaben. Ähnliches gilt für Menschenrechts-, Umwelt- und andere NGOs.

Demokratischer Protest gegen ein Abbauprojekt kann zu dessen Verhinderung führen, wie in Rumänien geschehen. Dort wollte der kanadische Bergbaukonzern Gabriel Resources in dem Gebiet von Roșia Montană Europas größte Goldmine entstehen lassen[11]. Rund 2.000 Menschen sollten dafür umgesiedelt werden, die wenig von der Mine profitieren würden. Stattdessen drohten wegen der geplanten Verwendung des hochgiftigen Natriumcyanid bei der Gewinnung des Goldes verheerende Umweltzerstörungen. Der Bergbaukonzern erhielt von der rumänischen Regierung zunächst eine Konzession zum Betrieb eines Tagebaus. Nach Druck der Öffentlichkeit wurde diese jedoch Jahre später zurückgenommen. 2015 reichte Gabriel Resources auf Basis eines bilateralen Investitionsschutzabkommens eine Konzernklage auf Schadenersatz in Milliardenhöhe von Rumänien beim Schiedsgericht ICSID (dem International Centre for Settlement of Investment Disputes der Weltbank) ein. Das Investor-Staat-Schiedsverfahren (Englisch: Investor-State-Dispute-Settlement; ISDS) ermöglicht Unternehmen, Staaten vor intransparenten, außerstaatlichen Gerichten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze oder Regulierungen – etwa im Umwelt-, Arbeits- oder Sozialbereich – gefährdet sehen. Gabriel Resources bezieht sich in der Klage auf die Klausel zum *„Fair and Equitable Treatment“*, also die faire und gerechte Behandlung (FET), und nennt *„ständige Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren”*, den *„Antrag Rumäniens, Roşia Montană in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbe aufzunehmen”*, und die *„Politisierung“* des Genehmigungsprozesses als Beispiele für die unfaire Behandlung, die dem Konzern widerfahren ist. Die FET-Klausel erlaubt Investoren eine weitreichende Auslegung darüber, was *„fair und gerecht“* ist. Bei ihren Klagen sind die Konzerne damit erfolgreich: Bei 75 Prozent der von US-Konzernen gewonnenen Klagen wurde mit einer Verletzung der FET-Klausel argumentiert.

Von den der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) derzeit bekannten 942 ISDS-Fällen haben 395 Fälle einen Bezug zu Umwelt und Rohstoffen. Die derzeitige Ausgestaltung der ERM-Kapitel scheinen mit ihren Bestimmungen zur Lizenzausschreibung und -vergabe hier Vorschub für viele weitere potentielle Klagen zu leisten.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Textvorschläge für ERM-Kapitel in den Handelsabkommen mit Australien, Neuseeland und Tunesien enthalten Artikel zu Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP). Die

Vertragsparteien müssen gewährleisten, dass eine UVP ausgeführt wird, bevor einem Projekt eine Lizenz für die Produktion von Energiegütern oder Rohstoffen erteilt wird, wenn das Projekt signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte. In der UVP sollen die signifikanten Auswirkungen des Projekts identifiziert und abgeschätzt werden, und zwar in Bezug auf: a) die Bevölkerung und menschliche Gesundheit; b) Biodiversität; c) Land, Erde, Wasser, Luft und Klima; (d) kulturelles Erbe und Landschaft. Letzteres beinhaltet auch die zu erwartenden Auswirkungen, wenn es zu größeren Katastrophen käme, sofern das Projekt diesbezüglich riskant erscheint.

Angesichts der Tatsache, dass etwa in Australien und der EU relativ stringente UVP-Bestimmungen in Kraft sind, handelt es sich hier vielmehr um ein Bekräftigen bereits bestehender Regeln. Der UVP-Artikel spiegelt die Bemühungen der EU wider, alle ihre bevorstehenden Handelsabkommen mit Umweltthemen zu verbinden[12]. Der Artikel zu UVP bleibt jedoch recht vage ausgestaltet und ist nicht an einen spezifischen Standard geknüpft. Die Ergebnisse der UVP müssen lediglich *„berücksichtigt“* werden (*„take into account“*). Darüber hinaus soll es Möglichkeiten für Partizipation und Kommentierung, unter anderem von Seiten der Zivilgesellschaft, geben. Das Resultat dieses Prozesses soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden – nicht jedoch die Ergebnisse der UVP selbst, diese müssen nur *„auf angemessene Weise“* veröffentlicht werden.

Trotz dieser Schwächen sollte eine UVP ein verpflichtender Bestandteil des Prozesses der Vergabe von Lizenzen sein. So ist es Besorgnis erregend, dass nur drei der sechs Textvorschläge für ERM-Kapitel einen entsprechenden Artikel beinhalten, der die Vertragsparteien dazu verpflichtet, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen, bevor eine Abbaulizenz erteilt wird. In den Textvorschlägen für die ERM-Kapitel mit Chile, Mexiko und Indonesien gibt es keinen Artikel zu UVP. Dies widerspricht dem Vorhaben der EU-Kommission, Handelsabkommen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards zu verknüpfen.

Menschenrechtliche, soziale und ökologische Sorgfaltsplichten

In dem letzten Artikel (*„Kooperationen“*) der ERM-Kapitel in den Abkommen mit Australien, Mexiko, Neuseeland und Tunesien bekennen sich die Vertragspartner dazu, Corporate Social Responsibility in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu fördern, etwa den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den respektiven Sorgfaltspflichten. Auf der Ebene der Normsetzung ist dies interessant, da es einen Hinweis darauf gibt, welche Standards als *Best Practice* anerkannt werden. Doch es bleibt in dem Artikel bei einem Bekenntnis. Das dazu gehörige, rechtlich nicht verbindliche Wort lautet *„to promote“*. Das steht im starken Kontrast zu der rechtlich bindenden Sprache, wenn es um wirtschaftliche Interessen geht (*„shall regulate“*, *„shall not regulate“*).

Ähnliches lässt sich für Responsible Mining und Sourcing sagen, das *„global gefördert“* werden solle, ebenso wie der Beitrag des Bergbausektors zum Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs). Dieser Paragraph ist weder rechtlich bindend noch mit einem Vorschlag ausgestaltet, wie dies erreicht werden könnte. Möglichkeiten, die vergünstigten Handelsbestimmungen im Fall von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung auszusetzen, fehlen gänzlich. Ähnlich wie die Nachhaltigkeitskapitel in den jüngeren Handelsabkommen bleibt dieser Bestandteil nicht sanktionsbewehrt[13].

Dies gilt auch für den Artikel zum effizienten Verbrauch von Ressourcen, etwa durch das Verbessern von Produktionsprozessen sowie die Berücksichtigung von Langlebigkeit, Reparabilität, Auseinanderbauen, Wiederverwendung und Recycling beim Produktdesign. Auch hier werden keine Standards oder Ziele benannt oder gar verbindlich geregelt. Es bleibt bei einer Absichtserklärung, die freilich als solche erst einmal zu begrüßen ist. Doch es ist unklar, inwiefern das jeweilige Handelsabkommen hier einen positiven Beitrag leisten kann.

Nichtsdestotrotz sollte für diese Ziele auch eine Übereinstimmung mit Chile, Indonesien, Mexiko und Tunesien erreicht werden. Mitunter wird argumentiert, dass von Staaten im Globalen Süden nicht dieselben hohen Umweltstandards etc. gefordert werden dürfen, weil dies zwei Tatsachen nicht gerecht würde: Einerseits, dass sie bisher einen sehr geringen Anteil an dem globalen Ausstoß von Treibhausgasen und dem Verlust der Biodiversität verursacht haben, andererseits, weil hohe Umwelt- und Sozialstandards mitunter entwicklungspolitischen Interessen bzw. Interessen des wirtschaftlichen Wachstums widersprächen. Doch ein Staat ist kein monolithischer Akteur, der die Interessen seiner gesamten Bevölkerung vertritt. Viele Unternehmen, neoliberale Politiker*innen und andere Akteure mit wirtschaftlichen Interessen werden sich in allen Staaten gegen verbindliche Regulierung, gegen hohe Umwelt- und Sozialstandards etc. aussprechen. Dies darf nicht auf Kosten derer geschehen, die unmittelbar darunter leiden. Auch deshalb müssen zivilgesellschaftliche Akteure dringend einen Platz am Verhandlungstisch haben.

Politikempfehlungen

Die EU-Industrien – und insbesondere jene in Deutschland – gehören zu den größten Rohstoffimporteuren und -verbrauchern der Welt. Der Bergbau birgt weltweit vielfältige und gravierende Umwelt- und Menschenrechtsrisiken. Rohstoffabbau geht häufig mit tiefgreifenden Umweltschäden wie Abholzung, Bodenzerstörung, Vergiftung und Verschmutzung von Flüssen, Grundwasser und Luft einher. Umliegende ländliche und indigene Gemeinden, die häufig von der Landwirtschaft, Fischerei, Jagd oder Tourismus leben, verlieren dadurch ihre Lebensgrundlagen, wodurch ihre Menschenrechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und einen angemessenen Lebensstandard gefährdet werden. Mit rund einem Drittel der weltweit registrierten wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsbeschwerden sind extraktive Industrien mit Abstand der risikoreichste Wirtschaftssektor.

Umso problematischer ist es, dass weder die EU noch die Bundesrepublik Deutschland ihre Unternehmen verbindlich verpflichten, beim direkten oder indirekten Import dieser Rohstoffe menschenrechtliche und ökologische Sorgfalt walten zu lassen. Nachhaltige Handelspolitik muss hier anknüpfen und die gesetzliche, verbindliche Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten – mit Verweis auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – fördern. Verstöße gegen Menschenrechte müssen sanktioniert werden und letztlich auch zu einer Aussetzung von Handelsverträgen führen können.

Zugleich muss die EU-Kommission im Sinne der entwicklungspolitischen Kohärenz die wirtschaftlichen Interessen von Staaten im Globalen Süden – unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft – stärker berücksichtigen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen für Industrialisierung und wirtschaftliches Wachstum notwendig sind, sollte den jeweiligen Staaten überlassen werden. Aufgrund ihrer unterschiedlichen politischen und ökonomischen Macht begegnen sich am Verhandlungstisch jedoch häufig höchst ungleiche Verhandlungspartner. Durch die derzeitige Ausgestaltung der ERM-Kapitel werden jedoch asymmetrische Verhältnisse verstärkt und die Rolle von rohstoffreichen Staaten im Globalen Süden als Rohstofflieferanten zementiert.

Doch selbst wenn hohe menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards beim Rohstoffabbau gewährleistet und dessen Profite gerecht verteilt werden, führt dieser immer zu einer Umweltbelastung. Insgesamt verursachen der Abbau und die Verarbeitung

Ein Bergbauarbeiter in Indonesien. Der Schutz von Umwelt, Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechten muss auch in Handelsabkommen verbindlich verankert werden. Photo: Parolan Harahap, Flickr

von Rohstoffen, Brennstoffen und Nahrungsmitteln derzeit die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen sowie über 90 Prozent des Biodiversitätsverlusts[14]. Es muss darüber diskutiert werden, wie Handelspolitik zu einer Reduktion des Rohstoffverbrauchs beitragen kann. Handelspolitik kann ein Instrument dieser Politik sein, etwa, indem Produkte anhand ihres CO2-Fußabdrucks und anderen ökologischen Aspekten unterschiedlich behandelt werden. Eine Möglichkeit hierfür sind Maßnahmen zur Bewertung des Produktionsprozesses (Process and Production Methods; PPM), bei dem ökologische Kriterien erwogen werden können. Wenn diese für den EU-Markt wie auch für externe Handelsbeziehungen gelten, kann dies auch einen Beitrag dazu leisten, die Produktionsverlagerungen in Länder mit niedrigeren Standards zu reduzieren. Bislang gilt eine solche Differenzierung von importierten Waren aber als handelsdiskriminierend. Daher müssen die SDGs und das Pariser Klimaabkommen in den zentralen Vorschriften der Handelsabkommen in Bezug genommen werden und zentrale Referenzpunkte der EU-Handelspolitik werden, ebenso wie die Menschenrechte und die ILO-Kernnormen. Eine nachhaltige Handelspolitik muss nicht nur den Schutz von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechten gewährleisten, sondern diesen auch aktiv vorantreiben.

Fotonachweise

S. 1 Indonesien, Taurian: https://www.flickr.com/photos/parolanharahap/13441630443/in/photostream/
Photo: Parolan Harahap, Flickr, CC BY-NC 2.0
https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/

S. 2 Aerial view over the building materials processing factory: https://unsplash.com/photos/33JLhfRuqbk
Photo: Curioso Photography, Unsplash

S. 5 Indonesien, Nahaufnahme Arbeiter: https://www.flickr.com/photos/parolanharahap/13689609925/in/album-72157642330097455/
Photo: Parolan Harahap, Flickr, CC BY-NC 2.0
https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/

Endnoten

1 Europäische Kommission (2015): Handel für alle. Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik, S. 7, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153880.PDF, letzter Zugriff: 13.06.2019.

2 Ebd., S. 12.

3 Ebd., S. 16.

4 Ebd.

5 Europäische Kommission (2018): The EU proposal on energy and raw materials. Negotiations for a Deep and Comprehensive Free Trade Area between the European Union and Tunisia, Fact Sheet, S. 1, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/july/tradoc_157214.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2019.

6 Europäische Kommission (2017): EU Proposal on Energy & Raw Materials. 3rdRound of Trade Negotiations between the European Union and Indonesia, Explanatory Note, S. 1, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/september/tradoc_156116.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2019.

7 Ebd.

8 Europäische Kommission (2018): Report of the 6th round of negotiations for a Free Trade Agreement between the European Union and Indonesia, 15 to 19 October 2018, Palembang, S. 1, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/october/tradoc_157477.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2019.

9 Europäische Kommission (2019): The EU proposal on Trade in Goods for the DCFTA EU-Tunisia. Negotiations of the Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) between the European Union and Tunisia. Explanatory Note, S. 1-2, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/january/tradoc_157659.%2020190124%20-%20Factsheet%20-Trade%20In%20Goods%20-%20EN.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2019.

10 Ebd., S. 2.

11 Bei diesem Text handelt es sich um einen geringfügig modifizierten Auszug aus der Publikation „Under Pressure: Mit Konzernklagen gegen Umweltschutz", PowerShift (2019), 28 S., https://power-shift.de/wp-content/uploads/2019/01/Under-Pressure-Mit-Konzernklagen-gegen-Umweltschutz-web.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2019

12 STRADE (2018): The EU raw material engagement with Industrial countries. Australia, Canada, China, Japan, Russia and the United States, S. 17, http://stradeproject.eu/fileadmin/user_upload/pdf/EU_Engagement_with_Ind_countries.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2019.

13 PowerShift (2018): Nachhaltigkeitskapitel in EU Freihandelsabkommen: Feigenblatt für nicht-zukunftsfähige Handelspolitik?, https://power-shift.de/wp-content/uploads/2018/11/Nachhaltigkeitskapitel-in-EU-Freihandelsabkommen-WEB-29102018.pdf, letzter Zugriff: 13.06.2019.

14 UNEP (2019): UN calls for urgent rethink as resource use skyrockets, https://www.unenvironment.org/news-and-stories/press-release/un-calls-urgent-rethink-resource-use-skyrockets, letzter Zugriff: 13.06.2019.

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.
Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial gerechtere Weltwirtschaft.
Dafür setzen wir unsere Expertise in Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik ein: Mit umfassenden Recherchen durchleuchten wir politische Prozesse, benennen die Probleme eines ungerechten globalen Wirtschafssystems und entwickeln Handlungsalternativen.
Um unsere Ziele zu erreichen, formulieren wir politische Forderungen, betreiben Informations- und Bildungsarbeit und schmieden starke Bündnisse – mit anderen Organisationen, sozialen Bewegungen und Bürger*innen. Gemeinsam mischen wir uns ein!
Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem Laufenden bleiben wollen, dann abonnieren Sie unseren Newsletter:
https://power-shift.de/newsletter-bestellen/

Impressum

Herausgeber:
PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: +49 30 42805479
Web: https://power-shift.de
E-Mail: alessa.hartmann@power-shift.de

Und:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, BUND
Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, FDCL
Forum Umwelt und Entwicklung
GRÜNE LIGA e.V. - Netzwerk Ökologischer Bewegungen
Stiftung Asienhaus

Autorin: Merle Groneweg
Redaktion: Nico Beckert, Louisa Prause
Bildredaktion: Jeremy Oestreich
Layout, Satz & Reinzeichnung:
Tilla Balzer I buk.design
Berlin, Juni 2019

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.
Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages.

Umwelt Bundesamt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.